

Sonnabends, den 2. Decembris, 1758.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



49.

Handwritten signature or note, possibly 'Königliche Hofgericht'.

Wöchentlich Stettinische
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietzen, zu verpachten, gefunden und gekohlet worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorpommern und Hinterpommern.

I. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Als communis Mandatarius Erlebenschen Concurfus, die Güther Lübben, Jassonke und Seebef, ad hactam zu stellen gebeten, und das königliche Hofgericht zu Cöslin obbenannte Lübbensche Güther, auf welche der Rittmeister von Bobeser, bey der vorigen Subastation 15000 Rthlr. gebothen, nochmalen zum öffentlichen Kauf gestellet, und diejenigen, welche Belieben haben, selbige zu kaufen, auf den 20ten November, 21ten December und 29ten Januarii a. k. und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie citiret; so wird solches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Cöslin den 16ten October, 1758.
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Al

Als in den Königlich hinterpommerschen Forsten, und zwar auf den Ablagen bey dem Sollnowischen Thna-Krug und bey Berglau, annoch 157 Ringe, 2 Schock, 15 Stäbe Stabholz, und 63 Schock, 2 Mandel Orhofsboden. Im Mühlenbeckischen Revier: 25 Ringe Stabholz, 2 Schock, 2 Mandel Orhofsboden, und im Claasdammschen Revier auf der Wittkockschen Heyde: 30 Ringe, 2 Schock Stabholz, 11 Schock Orhofsboden, vorräthig stehen, und zu Verkaufung dieses Holzes anderweitige Licentiations-Termini auf den 30ten hujus, 7ten und 21ten December c. angesetzt worden; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Verleihen tragen, das Holz zu erhandeln, bey den präfigirten Terminis sich bey der hiesigen Königl. Krieges- und Domainenkammer melden, und Vorh ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß mit dem, welcher die annehmlichste Offerte thun wird, geschlossen, und ihm darüber ein förmlicher Contract ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 18ten November 1758. Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

Als cum Approbatione des Königl. Pupillen-Collegii einige Cavelln Elfenbrüch und 20 Stück rundschälige Fichtbäume, in der Ripperwiefschen und Lindoschen adelichen Heide zu verkaufen; so haben sich kaufslustige in Termino den 7ten December, früh um 8 Uhr, in Ripperwiefe einzufinden, und zu gewärtigen, daß plus Licentibus das Holz quakt. soll zugeschlagen werden.

Der Bürger Johann Friedrich Vitz, zu Alten-Damm, ist willens, sein Haus in der langen Straß, bey dem Stettiner-Ehor, zu verkaufen. Es ist von 2 Etagen, 4 Stuben, ein Drauhaus, und etwas Stalls lung, 50 Fuß lang, und ein Garten hinter dem Hause, und einen schönen Brunnen auf dem Hofe: Vordemselben Hause sind 3 Morgen Wiefewachs; wer nun selbiges Lust zu kaufen, der kan sich zu Damm bey obenbeiweldeten Eigenthümer melden, und Handlung pflegen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf Befehl des Herrn Oberlieutenants von Blitzen, am 24ten hujus drey Morgen Acker im Kuhfelde sub No. 9, 10 & 11 belegen, die Mühlenbrüche genannt, worden der Mousquetier Hofmann interehiret, an den Weisbiethenden verkauft werden sollen; und können sich Liebhabere dieserhalb den 24ten hujus, Morgens um 9 Uhr zu Rathhause : : : melden, und gewärtigen, daß dem Weisbiethenden der Acker, so viel des Hofmanns Antheil betrifft, gegen baare Bezahlung, sub Autoritate des Herrn Oberlieutenants von Blitzen zugeschlagen werden soll.

2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

In Roggow, Groß- und Klein-Wachlin, ingleichen in Lütkenhagen, im Saatziger Kreise gelegen, sind verschiedene Bauerhöfe zu verpachten; Liebhabere, so solche pachten und auf künftigen Warten beziehen wollen, können sich bey dem Notario Zimmermann zu Stargard forderamit melden, welcher von der Beschaffenheit Nachricht ertheilen wird.

3. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist heute vor 3 Wochen, als den 11ten November, aus einem gewissen Hause in Alten-Stettin eine goldene Uhr, auf deren Diferblatt sowohl, als inwendig auf der Uhr der Nahme Boy bezeichnet, nebst einer daran hangenden golden geschlungenen Kette, mit einem doppelten Gehäse, wodon das inwendige ein golden gravirtes mit rothem Atlas und das äussere von schwarzen Chagrin mit rothem Sammet gefüttert; ingleichen ein silberner Tisch; und Ehesöffel, worauf der Nahme G. K. gestochen, ein paar Messer mit schwarzen und Silber beschlagenen Schalen, und ein paar einfache mit rothlichten Steinen eingefasste silberne Hemds-Knöpfe, gestohlen worden; wer davon einige Nachricht zu geben weiß, wird ersuchet, sich bey dem Schloß-Inspector Herrn Christoph zu melden, und hat einen Acknowledgens von drey Louis D'or zu erwarten.

4. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem zu Stargard auf der Jhna, zum Vor- und Ablassungs-Termino der 18te December c. n. anberaumet worden; so wird solches Königlich Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so an denen zu verlassenden Grundstücken ein Jus contrahendi und sonstige Præsentiones zu haben vermeinen, sich in bemeldetem Termino, Vormittags um 11 Uhr, zu Rathhause melden können, im Falle aber, daß ein jeder seine Jura sodenn nicht wahrnimmt, hat er zu gewärtigen, daß er damit præcludiret, und fernerhin nicht gehört werden wird. Diejenigen, welche Verlassungen gesucht, sind folgende:

- 1.) Der Bürger und Stellmacher Meister Walter Käufer, und der Raschmacher Joachim Wollert Verkäufer, eines Gartens in den neuen Höfen.
- 2.) Der Schuster Meister Pankenhagen Käufer, und der Schneider Meister Grafe Verkäufer, eines Hauses in der Haastrasse belegen.
- 3.) Der Haus- und Roggenbäcker Meister Rabefeld Käufer, und der Hausbäcker Meister Wittchorn Verkäufer, eines Hauses in der Pelzerstrasse.
- 4.) Der Brauer Wagemuth Käufer, und der Berwalter Bethcke Verkäufer, eines Ackerhofes vor dem Poritschen Thore, samt dazu belegenen ganzen Hufe Landes.
- 5.) Der Weiß- und Kirchenbäcker Meister Jacob Stefemann Käufer, und des Zungierers Meister Frizschens Witwe Verkäuferin, einer halben Hufe Landes im Huckfelde belegen.
- 6.) Der Chirurgus Rausch Käufer, und der Brauer Mietzke Verkäufer, eines in der Kuhstrasse belegenen Hauses.
- 7.) Der Weißgärber Meister Jacob Heidenreich Käufer, und die Blickeckenschen Erben, nemlich der Herr Krieger-Rath Rebenom, und der Herr Procurator Lobach Verkäufer, eines in der Mühlentrasse erfindlichen Wohnhauses.

Zu Stolpe wollen sämtliche Erben des seligen Bürgers und Bäckers Andreas Wollenwebers, dem ihnen zugewallenen, vor dem Holzenthor, zwischen des Kaufmanns Gottlieb Hering, und des Kobackspinners Hoyer Gärtner, gelegenen Garten, plus Licitanten verkaufen; als nun hiezu Termini auf den 12ten December a. c. 2ten und 23ten Januarii a. f. angesetzt; so haben alle und jede, welche obbemeldeten Garten zu erstehen Belieben tragen, nicht minder Creditores, so daran eine Ansprache zu machen vermeynen, sich in Terminis, höchstens aber in ultimo, den 23ten Januarii 1759, allhier Vormittags zu Rathhause zu melden, erstere ihnen Both zu thun, letztere aber ihre Forderungen zu erweisen, da alsdenn Adjudatio et Praelatio erfolgen soll.

Sämtliche Creditores, welche an des verstorbenen Stadtmagistri Johann Christian Schidlers, nachgelassenem Vermögen, eine An- und Ansprache haben, werden hiemit citiret, in Terminis den 7ten und 23ten November auch 10ten December c. vor dem Gollnowschen Stadtgerichte ihre Forderungen anzugeben, und zu verzeihen, oder zu gewärtigen, daß sie damit præcludiret, und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.

5. Personen so entlaufen.

Den 6ten November ist eine Weibsperson, nachdem sie ein lieberliches und gottloses Leben unter der Russischen Aunee heimlicher Weise geführet, ihre Herrschaft stark bestohlen, und aus Furcht der Strafe des Nachts davon gelaufen, ihren Weg auf Stargard und Stettin genommen, um sich zu veremietben. Die Person ist eine gebornete Untertbanin, heist, Anna Sophia Cantken, und vor anders leicht zu erkennen, sie ist kurz und dick von Taille, weiß im Gesicht, stumpfe Nase, frech von Nasen, im Gesichte unter beyden Augen, wie auch am Maul, ist sie stark mit Pulver verbrannt, von 20 Jahren alt; ein jeder wird gewarnt, sich vor diese außerordentlich lieberliche Hure, so eine Erz-Diebin sich zu hüten, alle Gerichts-Obrigkeiten werden sowohl, wie die Magisträte in Stargard und Stettin, dienlich ersuchet, diese Diebin durch die Stadtdiener auffuchen zu lassen, und in Verhaft zu bringen, und sofort per Stargard à Sambjou, an den Rittmeister von Groben zu berichten; alle Unkosten sollen mit Tanc ersetzt werden.

6. Gelder

6. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei der St. Augustiner-Kirche in Stargard somit ein Capital von 321 Rthlr. 8 Gr. Kurz vor Weibnachten a. c. ein, so hinwiederum zinsbar zu beständigen; wer solches benöthiget, und die gehörige Sicherheit prästiren, und Consens des hochwürdigsten Consistorii beybringen kan, beliebe sich dieserhalb bey obgedachter Kirchen Herrn Inspector und Provisor zu melden.

Es stehen 200 Rthlr. auch wol mehr, parat, welche gegen sichere Hypothek bestätigt werden sollen; wer solche bestellen will, kan bey dem Herrn Notario Bourwieg in Stettin nähere Nachricht bekommen. Der Notarius Blauert in Stettin, hat in Commission 250 Rthlr. 500 Rthlr. ein bis 3000 Rthlr. sicher unterzubringen; wer hievon etwas auf sichere Art verlanget, beliebe sich bey ihm franco zu melden.

Ein Capital von 100 Rthlr. ist zu Alten-Stettin bey den Armenkasten abgegeben; wer solches zinsbar, und gegen die erste Hypothek zur Anleihe verlanget, kan sich bey denen Herren Provisoren melden.

Wer ein Capital von 500 Rthlr. gegen Bestellung genugsamer Sicherheit durch Landgüter, zinsbar anzuleihen willens ist, der beliebe sich bey dem Erminnrathe Müller zu Stettin mit dem fordersamen zu melden.

Es kommen in Zeit von 2 Monat 80 Rthlr. Capital, nebst 6 Rthlr. Zinsen ein; wer diese 86 Rthlr. benöthiget, und die gehörige Sicherheit zu bestellen vermag, wolle sich in Stettin bey dem Decano nomo Brabich, im Jageteufelschen Collegio, melden: das Geld gehört Michael Barck.

7. A V E R T I S S E M E N T S.

Es hat sich unter der Rosenburgschen Kühnhüte, eine halbe Meile hinter Alten-Damm, eine fremde Kuh eingefunden; wer sich dazu mit Besaude legitimiren kan, wolle sich deshalb bey dem Herrn Kirkegas- und Domänenrath Löper in Stettin melden, da denn gegen Erkattung der Kosten, solche verabsolget werden soll.

Der Müller Gottfried Krause zu Schwenz, verkaufet seine daselbst befindliche Windmühle, an den Müller Friedrich Heuer, und soll das Kaufgeld den 13ten December c. in dem Mühlenhause zu Schwenz bezahlet werden; wofelbst ein jeder, der an solthener Windmühle einige Ansprache zu haben veremeynet, sich an bemeldetem Tage melden müsse.

Da der Massowische Michaels-Jahrmarekt wegen der Krieges-Nuruben nicht gehalten werden können, viele Landlute aber gerne sehen wollen, daß dieser Marekt, da es wieder sicher zu reissen ist, annoch vor sich gehen möge; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß dieser Marekt auf den 14ten December c. als den Donnerstag nach Lucia verlezet worden. Und werden die Herren Prediger dienlich ersuchet, dieses allenthalben bekannt zu machen, damit sich sowohl die Verkäufer als Käufer gehörig einfinden können.

Nachdem der in der Bataille bey Collin zu todegekommene Musquetier, hochlöblichen Herzoglich-Beyernschen Regiments, Christian Strelow, kurz vor Anfang des Feldzuges, ein verschlossenes Testament dem Saazischen Amtsgerichte eingereicht, und zu dessen Publication der 11te December c. pro Termino anberahmet worden; so wird solches hiemit gehörig bekannt gemacht.

Es ist der Grenadier-Unterofficier Werthens, von des Herrn Hauptmann von Bonins Compagnie, Geistlichen Regiments, vor einigen Monaten zu Großglogau, und kurz hernach auch dessen Ehefrau, verstorben. Da nun derselbe mit seiner Ehefrau einige Mobilien allhier in Stettin zurückgelassen, und man nicht weiß, wo des verstorbenen Unterofficier Werthens heredes ab intestato sich aufhalten, und welche dieselben seyn, indessen aber desselben Frauen Erben auf die Extradition der ganzen Verlassenschaft dringen, und vorgeben, daß ihre Erbgeberin ihres Mannes Erbin geworden, und der Unterofficier Werthens ohnedem keine Verwandten am Leben habe; so werden des Unterofficier Werthens vermeintliche Erben hiemit citret, in Termino den 23ten December c. a. auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, und sich zu dieser Erbschaft gehörig zu legitimiren, sonst aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrem Erbrechte präcludiret, und die ganze Verlassenschaft des Unterofficier Werthens und dessen Ehefrau, der letzten 3 Geschwistern, so sich bereits dazu hinlänglich legitimiret haben, verabsolget werden solle. Stettin, den 24ten November 1758.

Es haben des Herrn Geheimen Tribunalrath Löber, Wohlgebohren, wie Dieselben von Stettin nach Berlin sind befördert worden, dem Procureur Simon verschiedene Manual-Acten zurückgelassen, um solche denen Parten, wenn sie sich deshalb melden würden, gegen Quitung zu extrahiren. Da sich aber nur einige deshalb bisher gemeldet haben, und obenerwehnter Procureur sich nicht länger damit warten wil; als werden diejenigten Parten, denen er in ihren Processen procurando bedienet gewesen, hiedurch zum letztenmahl ersucht, solche Manual-Acten binnen 4 Wochen von demselben, gegen Mitsendung 4 Gr. für Unkosten und Mühe, abfordern zu lassen, oder demselben franco zu melden, ob er ihnen solche übersenden soll; im wiederigen dergleichen Manual Acten hiernächst von ihm werden casirt werden.

Zu Rügenwalde ist des seligen Accise-Controleurs Herrn Bogislav Brämers hinterlassene Frau Witwe, vor einigen Wochen ohne Leibes-Erben verstorben, und hat selbige vor ihrem Absterben den 10ten October s. ein Testamentum errichtet. Wie nun ad instantiam der hiesigen Interessenten Terminus zu Eröffnung dieses Testaments auf den 20ten December a. c. gerichtlich präfigiret worden; so wird selbiger hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und denen nächsten Anverwandten der verstorbenen Frau Dorothea Maria Brämern, gebornen Scheelken, auch einem jeden, so hieran gelegen, sub poena praclusi et perpetui silentii von Gerichts wegen injungiret, sich in gedachtem Termino den 20ten December a. c. um 9 Uhr, des Morgens hieselbst zu Rathhause einzufinden, und der Eröffnung und Publication des Testaments mit beizuwohnen, auch ihre Jura dabey wahrzunehmen.

Es verkaufet zu Gressenberg der Notarius Curtius, als Bevollmächtigter des Herrn Viktoris-Dominicus zu Crimischbau in Sachsen, ein Stück Acker im Ronnenbergischen Felde, bey Herrn Bürgersmeister Bontin belegen, an den Brauer Herrn Wille; sollte jemand wider diesen Kauf und Verkauf was einzuwenden haben, kan sich derselbe in Termino den 17ten December zu Rathhause melden, und seine Jura wahrnehmen.

8. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Banco, 42½ pro Cto.

Holl. Cour. 47 pro Cto.

Waaren bey Schiff-Pfund a 280 lb.

Schwedisch Eisen	12 Nthlr. 12 Gr.
Schwedischen Vitriol	7 Nthlr. 12 Gr.
Englisch Bley.	
Rönigsberger Hans	24 Nthlr.
Dito Schucken-Hans Petersburgis.	22 Nthlr.
Ordinaire Torse	13 Nthlr.

Waaren bey Ce. a 110 lb.

Blauholz	7 Nthlr.
Gemahlen Rothholz	9 Nthlr.
Gelbbolz	6 Nthlr. 12 Gr.
Japanholz	10 bis 12 Nthlr.
Bernambuc	20 Nthlr.
Holländischen Pfeffer	44 Nthlr.
Dänschin dito	43 Nthlr.

Groß Melis Zucker	31 Nthlr.
Kleinen dito	32 Nthlr.
Reinade	34 Nthlr.
Candisbrode	38 Nthlr.
Huberbrode.	
Valence Mandeln	16 Nthlr.
Provence dito	15 Nthlr.
Große Rosinen	7 Nthlr.
Corinthen	9 Nthlr.
Feine Krappe	20 bis 22 Nthlr.
Breslauer Röthe	11 bis 12 Nthlr.
Rüben-Del	10 Nthlr. 12 Gr.
Lein-Del	10 Nthlr.
Feine gecaltionirte Pottasche	7 bis 9 Nthlr.
Salpeter	28 bis 36 Nthlr.
Caroliner Reis	9 Nthlr.
Rämmel	7 Nthlr.
Reide	4 Gr.
Rothen Bohlus	6 Nthlr.
Mosquebade, gelbe	22 Nthlr.
Dito weisse	28 Nthlr.
Braunen Ingber	11 Nthlr.
Weissen dito	18 Nthlr.

Gelbe

Gelbe Erde	4 Nthlr.	Vincent-Toback	4 Gr.
Bleyweiß	11 bis 12 Nthlr.	Muscaten-Nüsse	2 Nthlr. 8 Gr.
Bloßkinn.		Dito Blumen	4 Nthlr.
Hagel	8 Nthlr.	Pecco-Thee	2 R. bis 2 Nthlr. 12 Gr.
Englische Erde	16 Nthlr.	Cardemomme	3 Nthlr.
Sevilische Baumöl	15 Nthlr.	Nelken	3 Nthlr. 12 Gr.
Genuessische dito	18 Nthlr.	Schwaden-Grüz	3 Gr.
Holländischen Schwefel	6 Nthlr.	Canehl	4 Nthlr.
Silberglöthe	8 Nthlr.	Saffran	7 bis 8 Nthlr.
Rothen Mennig	10 Nthlr.	Schmirnsche Feigen	3 Gr.
Annies	11 bis 12 Nthlr.	Candische dito	2 Gr.
Blaue Farbe, F. F. L.	24 Nthlr.	Vollen Hering	7 Nthlr. 12 Gr.
Dito, F. C.	22 Nthlr.	Nordfchen Hering	6, 7 bis 8 Nthlr. 8 Gr.
Dito, M. C.	17 Nthlr.	Berger Thran	20 Nthlr.
Braunen Candis	32 Nthlr.	Grönländischen dito	22 Nthlr.
Gelben dito	34 Nthlr.		

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pflaumen	4 Nthlr.
Rothe Mittelstisch	4 Nthlr.
Rehl-Spurten	2 Nthlr.
Gemeine dito	1 Nthlr. 22 Gr.
Lübschen Amidom	8 Nthlr.
Hiesigen dito	7 Nthlr.
Puder	8 Nthlr.
Drannen Syrup	7 Nthlr.

Waaren zu Steinen.

Preussisch Glachs	1 Nthlr. 8 bis 20 Gr.
Vorpommersch dito.	
Scharren-Tallig	3 Nthlr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	10 Gr.
Indigo	3 Nthlr. 8 Gr.
Chocolade	8 bis 10 Gr.
Caffeebohnen	8 bis 9 Gr.
Grünen Thee	1 Nthlr. 12 Gr.
Blumen-Thee	2 Nthlr. 12 Gr.
Concionelle,	6 Nthlr.
Thee de Boy	1 R. bis 1 Nthlr. 12 Gr.
Gelb Wachs	10 Gr.
Canaster Toback	1 R. bis 1 Nthlr. 8 Gr.

Waaren bey Stücken.

Conteurt Leder.
Gelben Cassian.
Roß Kalb-Leder.
Schwedische Schleiffsteine
Englische dito.

Waaren vom Kaufmannsboden zum auswärtigen Debit.

	Einländisch.
Weizen	120 Nthlr. pro Last.
Doggen	90 " "
Malz	96 " "
Erbsen	120 " "

Holz-Waaren.

Frank-Holz.
Klapp-Holz.
Niepenstäbe.
Fichtene Balken.
Spaarhölger.
Fichtene Diehlen.
Eichene Plancken.

Waaren bey Drohoff.

Frank-Brandtwein von Bourdeaux.
Conjac.
Frank-Wein.
Muscate-Wein.

Biere

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die ganze Tonne	2	19	4
die halbe Tonne	1	9	8
das Quart			8
Weizenbier, die ganze Tonne	2	19	4
das Quart			8
Das Quart Brandtwein			4 6

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		6	3½
3 Pf. dito		10	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		16	1½
6 Pf. dito	1		3
1 Gr. dito	2		1 2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1		5 1¼
1 Gr. dito	2		10 2½
2 Gr. dito	4		21 1

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Ralbfleisch	1	1	4
Hammelfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	6
Kuhfleisch	1	1	

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22ten bis den 29ten November 1758.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 22ten November sind allhier 370 Schiffe angekommen.
 Num. 371. Feicke Pieters, dessen Schiff de Tryp, von Amsterdamm mit Hering und Toback.

372. Christian Kruse, dessen Schiff die Hofnung, von Swinemünde mit Kreide.

373. Jens Christian Müller, dessen Schiff der innige Tobias, von Copenhagen mit Hering und Stockfisch.

373. Summa derer bis den 29ten November allhier angekommenen Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22ten bis den 29ten November, 1758.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 22ten November sind allhier 347 Schiffe abgegangen.

Num. 346. Martin Züblcke, dessen Schiff Frau Catharina, nach London, mit Piepen und Orhofsstäbe.

347. Martin Hagemann, dessen Schiff Christina, nach Swinemünde mit Orhofs u. Sonnenstäbe.

348. Andreas Stofregen, dessen Schiff Regina Maria, nach Swinemünde mit Sonnenstäbe.

349. Johann Köhler dessen Schiff die Hofnung, nach Swinemünde mit Piepenstäbe.

350. Joachim Schwarz, dessen Schiff Rabel, nach Swinemünde mit Piepenstäbe.

351. Jürgen Schwarz, dessen Schiff Johann, nach Swinemünde mit Piepenstäbe.

352. Danel Kiel, dessen Schiff Charlotta Elisabeth, nach Copenhagen mit Piepen, Orhofs- und Sonnenstäbe.

341. Summa derer bis den 29ten November allhier abgegangenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 22ten bis den 29ten November 1758.

	Wispel	Scheffel
Weizen	20.	14.
Roggen	98.	9.
Gerste	104.	5.
Malz		
Haber	7.	3.
Erbfen	2.	10.
Buchweizen	2.	15.
Summa	225.	8.

9. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 24ten November bis den 1ten December, 1758.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mals, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz., der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	Hat	nichts	eingesandt			6 R.	40 R.		5 R.
Wahn		40 R.	28 R.	28 R.		10 R.	32 R.	48 R.	8 R.
Belgard	3 R.	32 R.	21 R.	16 R.					
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									
Cammin						9 R.	32 R.	49 R.	
Colberg	3 R.	40 R.	25 R.	22 R.	22 R.	13 R.	36 R.		12 R.
Cörlin	2 R. 22gr.	36 R.	23 R.	18 R.					
Eßlin	Haben	nichts	eingesandt						
Daber									
Damm		40 R.	26 R.	28 R.	31 R.	18 R.	40 R.		
Demmin									
Fiddichow									
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Gartz									
Gelnow									
Greiffenberg		44 R.	24 R.	20 R.			32 R.		
Greiffenhagen	4 R.	38 R.	27 R.	26 R.	30 R.	20 R.	38 R.		6 R.
Gülzow									
Jacobsenhagen									
Jarmen									
Kabes									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Maffow									
Maugardt									
Neumary									
Nasewalck									
Pencut	3 R. 6gr.	37 b. 38 R.	28 R. 12g.	30 R.	32 R.	17 b. 18 R.	37 b. 38 R.	22 b. 23 R.	4 R.
Plathe									
Pölitz									
Polnow									
Polzin									
Portitz	Haben	nichts	eingesandt						
Ragebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe									
Stargard	3 R. 16gr.	31 R.	24 R.	27 R.	28 R.	16 R.	34 R.	21 R.	8 R.
Stenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 6g.	37 b. 38 R.	28 R. 12g.	30 R.	32 R.	17 b. 18 R.	37 b. 38 R.	22 b. 23 R.	4 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp		32 R.	22 R.	18 R.		9 R.			
Stienenmünde	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Treptow, H. Pom.	3 R.	40 R.	26 R.	20 R.	26 R.	16 R.	32 R.		11 R.
Treptow, W. Pom.									
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt						
Ustedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin	2 R. 20g.	36 R.	26 R.	24 R.	28 R.	16 R.	44 R. 5g.	72 R.	12 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt						
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.